

Godesberger Motor-Club  
1953 e.V.



Godesberger Motor-Club  
Langenbergsweg 6  
53179 Bonn  
[www.godesberger-motorclub.de](http://www.godesberger-motorclub.de)

## **Ausschreibung zur 22. Fahrt in den Mai um den Caracciola Cup**

### I. Zeitplan

Dienstag, 01. April 2025 Nennungsschluss 1

Montag, 21. April 2025 Nennungsschluss 2

Samstag, 03. Mai 2025

08:00 Uhr	Treffen am Schützenhaus Bonn Mehlem mit Frühstück
8:15 – 9:15 Uhr	Dokumentenabnahme im Schützenhaus, Bonn-Mehlem
9:15 Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams am offiziellen Aushang
9:20 Uhr	Offizielle Begrüßung mit anschließender Fahrerbesprechung
9:30 Uhr	Ausgabe der Fahrtunterlagen 1. Fahrzeug, dann im Minutenstand
10:00 Uhr	Nennungsschluss für Mannschaften, Start 1. Fahrzeug
13:00 Uhr	Mittagspause
17:15 Uhr	Zieleinlauf
19:00 Uhr	Siegerehrung



II. offizielle Aushangtafel  
Schützenhaus Bonn, Mehlem  
III. Organisation

Ausrichter der 22. Fahrt in den Mai um den Caracciola Cup ist der Godesberger Motor-Club 1953 e.V.

Der 22. Caracciola-Cup wird als Oldtimerausfahrt ausgeschrieben. Die Genehmigungs- und Versicherungsnachweise werden am offiziellen Aushang bekannt gegeben.

Sie wird nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Auflagen der Genehmigungsbehörde

IV. Beschreibung

Die Fahrt in den Mai um den Caracciola-Cup ist eine touristische Ausfahrt. Die Fahrtstrecke beträgt ca. 200 km ohne besondere Anforderungen an die Teilnehmer oder Fahrzeuge.

Es wird nach Bildern, Karte und Wegbeschreibung gefahren. Es kommt nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeiten an, es gelten die Bestimmungen der StVO und StVZO.

Zugelassene Fahrzeuge

- Klasse 1: Fahrzeuge bis Baujahr 1945
  - Klasse 2: Fahrzeuge bis Baujahr 1965
  - Klasse 3: Fahrzeuge bis Baujahr 1979
  - Klasse 4: Fahrzeuge bis Baujahr 1990
  - Klasse 5: Fahrzeuge Motorsport
- jüngere Fahrzeuge nur auf Einladung!



V. Teilnehmer/Anmeldung

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Jede Person muss das beiliegende Nennungsformular ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben an das Organisationsbüro:

Godesberger Motor-Club  
Langenbergsweg 6,  
53179 Bonn,  
Telefon: 0173/5333472,  
E-Mail: [godesbergermc@gmx.de](mailto:godesbergermc@gmx.de)

zu senden, so dass es bis spätestens Montag, 21. April 2025 vorliegt. Das offiziell genannte Starterfeld wird ab dem 22. April 2025 auf [www.godesberger-motorclub.de](http://www.godesberger-motorclub.de) bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Fahrzeuge begrenzt.

Die Fahrzeuge müssen zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen. Bei Ausstattung mit dem Händlerkennzeichen (Rote-6er Nummer) übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle einer straßenpolizeilichen Beanstandung. Während der Veranstaltung besteht das Fahrer-Team (Fahrer/Beifahrer) aus max. zwei Personen. Die Anzahl der Insassen ist freigestellt. Der Beifahrer muss mindestens 12 Jahre alt und mindestens 1,50 m groß sein. In Zweifelsfällen entscheidet der Veranstalter unter Ausschluss des Rechtsweges.

## VI. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt je Fahrzeug inkl. einem Fahrer und Beifahrer bei Nennungs- und Zahlungseingang bis 01. April 2025 125,- €, ab 02. April 2025 140,- €, Tagesnennung 160,- €.

Folgende Leistungen umfasst das Caracciola-Cup Paket und sind im Nenngeld enthalten:

- farbige Fahrtunterlagen
- Rallyeschild
- Startnummern
- Programm 2025
- Mittagessen in der Mittagspause
- Siegerehrung Pokale, Ehrenpreise
- Prämierung des Schönsten Fahrzeugs
- Prämierung des Originalsten Team mit zeitgenössischer Kleidung
- Extrastellfläche für die verschiedenen Fahrzeug Gruppen im Park



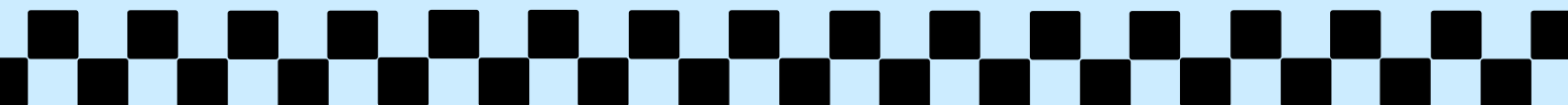
Das Nenngeld für die Mannschaftswertung beträgt 20,00 € pro Mannschaft.  
Das Nenngeld ist mit Angabe der Nennung zu überweisen an:

Godesberger Motor-Club,  
VR-Bank-Bonn,  
IBAN DE60 3706 9520 8005 8800 18,  
BIC GENODED1RST  
Verwendungszweck „MaiCaracciola2025“.

Überweisungen sind mittels Quittung (Durchschrift) nachzuweisen. Nennungen ohne beigefügte Quittung werden nicht bearbeitet. Die Nennung wird **erst ab 22. April 2025 schriftlich bestätigt**, wenn das Nenngeld überwiesen wurde, bzw. die Nennung richtig abgegeben wurde. Die Nennung für die Veranstaltung ist angenommen, wenn der Bewerber in der offiziellen Starterliste aufgeführt ist.

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- a) an Teams, deren Nennung abgelehnt wurde,
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.



## VII. Versicherung

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Versicherung ab.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherung von 1.000.000,- EUR pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

## VIII. Haftungsverzicht

### a. Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den Veranstalter, dessen Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Gegen die anderen Teams (Fahrer und Beifahrer), deren Helfern, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge, Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfungen der/den dazugehörigen Überfahrt/en entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

### b. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer, die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

c. Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

IX. Pflichten der Teilnehmer

Startreihenfolge / Rallyeschilder / Startnummern

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Team 1 Rallyeschild sowie 1 Startnummer aus. Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorn am Fahrzeug angebracht sein und dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

X. Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich vor dem Start zur Dokumentenabnahme melden.

Die Dokumentenprüfung erfolgt am 03. Mai 2025 von 08:15 – 9:15 Uhr

**Es sind vorzulegen:**

- **Führerschein des Fahrers**
- **Kraftfahrzeugschein**
- **Nennungsbestätigung**
- **evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**



XI. Verkehrsregeln

Während der gesamten Ausfahrt müssen die Teams die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird von der Wertung ausgeschlossen. Reparaturen und Nachtanken sind während der gesamten Veranstaltung freigestellt. Der Veranstalter behält sich vor auf der Startnummer und auf dem Rallyeschild Werbung anzubringen, diese ist dann verpflichtend.



## XII. Ablauf der Veranstaltung

Die Teams werden am Samstag, den 03.05.2025 ab 10:00 Uhr im Minutenabstand gestartet.

Alle Teams erhalten farbige Fahrtunterlagen, welche die genaue Beschreibung der Strecke enthält. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jeder Durchfahrtskontrolle in der Bordkarte bescheinigen zu lassen.



### Kontrollen-Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollstellen, d.h. Durchfahrtskontrollen, Sonderprüfungen werden mit Hilfe von SK / SP Schildern gekennzeichnet. Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten.

## XIII. Wertungen

Die Wertung erfolgt klassenweise nach Strafpunkten. Die Teams mit der jeweils geringsten Strafpunktzahl sind Klassensieger. Der Gesamtsieger ist das Team, welches die geringste Strafpunktzahl aller Klassen hat.

Die Mannschaftswertung erfolgt nach dem gleichen System. Es erfolgt eine offene Mannschaftswertung. Dabei können drei Fahrzeuge gemeldet, wobei zwei gewertet werden.

## XIV. Vergabe von Ehrenpreisen

### Gesamtwertung

Der Gesamtsieger erhält einen Ehrenpreis.

100% Pokale in der Klasse 1

### Klassenwertungen

30% der gestarteten Teams in jeder Klasse erhalten Pokale (für Fahrer und Beifahrer).

### Mannschaftswertungen

30% der gemeldeten Mannschaften erhalten einen Ehrenpreis.



## XV. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am Samstag, den 03. Mai 2025 im Anschluss an die Veranstaltung statt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale und Ehrenpreise werden nicht nachgeschickt.

## XVI. Datenschutzerklärung

Es gilt die Datenschutzerklärung des Godesberger Motor-Clubs, zu finden unter <https://godesberger-motorclub.de/datenschutz/>.

Im Rahmen dieser Veranstaltung können durch oder im Auftrag des Godesberger Motor-Clubs Fotos und/oder Videos erstellt werden. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung nehme ich zur Kenntnis, dass Fotos und Videos, auf denen ich abgebildet bin, zur Berichterstattung verwendet und in verschiedensten (sozialen) Medien, Publikationen und auf Webseiten des Godesberger Motor-Clubs veröffentlicht werden dürfen.